

Wahrnehmung der Aufgaben als Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater sowie als Fortbildnerinnen und Fortbildner für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2028

Bek. des MB vom 7. Mai 2025 - 31-84201

1. Allgemeines

Gemäß dem RdErl. des MK über die Schule als professionelle Lerngemeinschaft vom 19. November 2012 (SVBl. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4. Februar 2015 (SVBl. LSA S. 19, ber. S. 43), in der jeweils geltenden Fassung, dem RdErl. des MK über die Lehrkräfte zur Unterstützung und Beratung von Schulen vom 2. Dezember 2013 (SVBl. LSA S. 297) in der jeweils geltenden Fassung und dem RdErl. des MK über die Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater als Teil des Unterstützungssystems an Schulen vom 12. Dezember 2013 (SVBl. LSA S. 300) in der jeweils geltenden Fassung schreibt das Ministerium für Bildung Beauftragungen für die Wahrnehmung der Aufgaben als Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater und als Fortbildnerinnen und Fortbildner für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis 31. Juli 2028 aus.

Schulen benötigen ein Unterstützungssystem, das sowohl die systemische Schulentwicklung als auch die individuellen Bedürfnisse der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals aufgreift und unterstützt. Dabei sind insbesondere die Entwicklungsziele der Einzelschule sowie bildungspolitische Schwerpunkte zu berücksichtigen. Mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und -sicherung systemischer Schul- und Unterrichtsentwicklung und auf der Grundlage des jeweiligen Aufgabenfeldes entwickelt sich ein wachsender Anspruch an die Qualität und Wirksamkeit von Schulentwicklungsberatung und Fortbildung.

1.1 Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater

Schulentwicklungsberatung ist systemisch angelegt und ein ganzheitliches Unterstützungsangebot, insbesondere bei weitreichenden Veränderungsprozessen. Sie stärkt eigenverantwortliche Schulen durch den Aufbau innerer Strukturen und eine Verzahnung von Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Dieser Prozess ist mittel- und langfristig angelegt. Dabei werden Methoden vermittelt, Instrumente vorgestellt und erprobt, die geeignet sind, das Schulprogramm als zentrales Steuerungsinstrument für eine qualitätsorientierte Schulentwicklung weiterzuentwickeln. Die Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater unterstützen und beraten Schulen, die Qualität ihrer Arbeit zu entwickeln und zu sichern. Erfolgreiche Schulentwicklung wird über professionelle Teamarbeit zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen sichtbar. Die Begleitung engagierte Steuergruppen und eine konsequente Schulprogrammarbeit stehen im Mittelpunkt.

Das Aufgabenfeld für Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater gestaltet sich gemäß Nummer 2 des RdErl. des MK über die Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater als Teil des Unterstützungssystems an Schulen. Schwerpunkte können sein:

- a) das Begleiten und Beraten der Schulen bei der Entwicklung und Fortschreibung des Schulprogramms, von pädagogischen Konzepten und des Fortbildungsplanes unter Berücksichtigung systemischer Zusammenhänge,
- b) die Unterstützung bei der Implementierung notwendiger innerschulischer Organisationsstrukturen,
- c) das Gestalten von mittel- und langfristigen Entwicklungsprozessen,
- d) die Beratung von Kollegien und Teams in kritischen Entwicklungsphasen,
- e) das Etablieren eines Qualitätsmanagements und
- f) die Vernetzung von Schulen mit ähnlichen Entwicklungszielen.

1.2 Fortbildnerinnen und Fortbildner für Unterrichtsentwicklung in den Bereichen unterrichtsfachbezogen, überfachlich, sonderpädagogische Unterstützungs- und Beratungsbedarfe sowie Ganztags- und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unterrichtsentwicklung steht bei den vielfältigen Maßnahmen der Professionalisierung der Fortbildung der Lehrkräfte im Mittelpunkt. Den Lehrkräften werden geeignete Lernsettings für die eigene Kompetenzentwicklung und für die Umsetzung in ihrer täglichen Unterrichtspraxis aufgezeigt und mit wirksamen Unterstützungsangeboten verbunden. Fortbildungen sind sowohl systembezogen als auch individuell ausgerichtet. Systembezogene Fortbildung zielt auf die Schule als Ganzes und ihre Entwicklung ab, legt Grundlagen für kooperative Arbeitsformen und schafft Möglichkeiten zur Öffnung des Unterrichts mit dem Ziel der Unterrichtsentwicklung. Individuelle Fortbildung zielt auf die Kompetenzentwicklung des pädagogischen Personals, insbesondere von Lehrkräften im Seiteneinstieg. Die Fortbildungen sind sowohl unterrichtsfachspezifisch als auch überfachlich ausgerichtet. Sie umfassen Veranstaltungen unterschiedlicher wirksamer Formate, wie zum Beispiel Tagesveranstaltungen mit kollegialer Beratung auf der Basis von Unterrichtsbeobachtungen, Fortbildungsreihen unter anderem mit Nachmittagsveranstaltungen, Angebote auf Abruf und im Begleiten und Beraten sowie synchrone, asynchrone in Präsenz, online oder blended-learning-Angebote.

Das Aufgabenfeld für Fortbildnerinnen und Fortbildnern gestaltet sich gemäß Nummer 2.3 des RdErl. des MK über die Lehrkräfte zur Unterstützung und Beratung von Schulen. Das Aufgabenfeld der Fortbildnerinnen und Fortbildner umfasst:

- a) die Planung, Durchführung und Evaluierung von unterrichtsfachbezogenen und überfachlichen Fortbildungen in unterschiedlichen Formaten,

- b) die Unterstützung der Lehrkräfte bei der fachdidaktischen und methodischen Planung des Unterrichts und die Erarbeitung von Anregungen für die Unterrichtsgestaltung nach dem aktuellen Stand der Forschung,
- c) die Begleitung und Beratung insbesondere von Lehrkräften im Seiteneinstieg zu unterrichtsfachbezogenen und überfachlichen Themen und
- d) die Moderation von Netzwerken insbesondere für Lehrkräfte im Seiteneinstieg.

2. Ausschreibung

Das Ministerium für Bildung schreibt folgende Beauftragungen für die Wahrnehmung der Aufgaben als Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater sowie als Fortbildnerinnen und Fortbildner aus:

Kennziffer	Bezeichnung	Anzahl
A 1	Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater	12
Fortbildnerinnen und Fortbildner für unterrichtsbezogene Schulentwicklung an Grundschulen		
B 1	Deutsch	3
B 2	Mathematik	2
B 3	Sachunterricht	2
B 5	Musik	1
B 6	Ethik	1
B 8	Englisch	2
Fortbildnerinnen und Fortbildner für unterrichtsbezogene Schulentwicklung an Grund-, Förder-, Sekundar-, Gemeinschafts-, Gesamtschulen (Primar- und Sekundarstufe I) mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt		
C 1	Geistige Entwicklung	1
C 3	Sprache, Kommunikationsschwierigkeiten	2
C 4	Sehen, visuelle Wahrnehmungsbeeinträchtigungen	1
C 5	Emotionale-soziale Entwicklung	1
C 7	Lernen	1
Fortbildnerinnen und Fortbildner für unterrichtsbezogene Schulentwicklung an Förder-, Sekundar-, Gemeinschafts-, Gesamtschulen (Sekundarstufe I) in den Fächern		
D 1	Deutsch	2
D 2	Mathematik	1
D 3	Englisch	1
D 4	Biologie	1
D 5	Chemie	1

D 6	Physik/Astronomie	1
D 7	Geschichte	1
D 8	Geographie	1
D 10	Französisch	1
D 11	Ethik	1
D 12	Musik	1
D 14	Wirtschaft/Technik/Informatik	1
D 15	Hauswirtschaft	2
D 17	Evangelische Religion	1
D 19	Kunsterziehung	2
D 20	Sport	1
D 21	Ganztag	1
D 22	Produktives Lernen	3
D 23	Informatik	1
D 24	Spanisch	1
D 25	Italienisch	1

3. Aufwandsregelungen

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten die Schulentwicklungsberaterinnen, Schulentwicklungsberater, Fortbildnerinnen und Fortbildner in der Regel sechs Anrechnungsstunden pro Woche, die als ein unterrichtsfreier Tag zu organisieren sind. Entsprechend bildungspolitischen Aufgaben können die Anrechnungsstunden erhöht werden.

Die Tätigkeit steht ausschließlich im dienstlichen Interesse und ist regelhaft mit der Genehmigung einer Dienstreise verbunden. Reisekosten werden im Rahmen des geltenden Reisekostenrechts erstattet. Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs bei Dienstreisen ist erforderlich.

4. Zugangsvoraussetzungen

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet beschäftigte Lehrkräfte im Dienst des Landes Sachsen-Anhalt.

Bewerberinnen und Bewerber zu Nummer 2 Tabelle Kennziffer A müssen folgende Zugangsvoraussetzungen erfüllen:

- a) Vorlage eines Zertifikats als Schulentwicklungsberaterin oder Schulentwicklungsberater des Landes Sachsen-Anhalt oder ein durch das Ministerium für Bildung als gleichwertig anerkannter Abschluss und

- b) die Bereitschaft zur Teilnahme an der weiteren Qualifizierung als Schulentwicklungsberaterin oder Schulentwicklungsberater.

Darüber hinaus ist wünschenswert:

- a) eine mindestens dreijährige Unterrichtserfahrung und
- b) Erfahrungen als Leiterin, Leiter oder Mitglied einer Steuergruppe, einer Fachschaft oder eines Jahrgangsteams in der Schule.

Bewerberinnen und Bewerber zu Nummer 2 Tabelle Kennziffern B bis D müssen folgende Zugangsvoraussetzungen erfüllen:

- a) eine Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis für mindestens ein Unterrichtsfach,
- b) die Bereitschaft zur Qualifizierung als Fortbildnerin oder Fortbildner.

Darüber hinaus sind wünschenswert:

- a) Erfahrungen in erwachsenenpädagogischen und -didaktischen Arbeitsfeldern sowie im aufgabenbezogenen Umgang mit digitalen Medien,
- b) Erfahrungen als Fortbildungsverantwortliche oder Fortbildungsverantwortlicher in der Schule,
- c) Erfahrungen in der Arbeit in einer Steuergruppe, einer Fachschaft oder eines Jahrgangsteams in der Schule,
- d) Erfahrungen in der Beratung von Lehrkräften einschließlich der Lehrkräfte im Seiteneinstieg oder als Mentor.

5. Beauftragungszeitraum und Qualifizierung

Die Beauftragung als Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater sowie als Fortbildnerinnen und Fortbildner erfolgt in der Regel für den Zeitraum vom 1. August 2025 zum 31. Juli 2028.

Während der Beauftragung professionalisieren sich Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater sowie Fortbildnerinnen und Fortbildner vorrangig im Rahmen von aufgabenspezifischen Angeboten des Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt.

6. Bewerbungsverfahren

Das Land Sachsen-Anhalt ist bestrebt, die beruflichen Aufstiegschancen besonders von Frauen zu verbessern. Bewerbungen weiblicher Beschäftigter sind deshalb besonders erwünscht. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Die erneute Bewerbung der derzeit beauftragten Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater oder Fortbildnerinnen und Fortbildner ist ausdrücklich erwünscht.

Für die Bewerbung sind die relevanten Unterlagen (Bewerbungsbogen, Motivationsschreiben) und wenn vorhanden auch Referenzen sowie Qualifizierungsportfolio im Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt, Fachbereich 4, Riebeckplatz 9, 06110 Halle (Saale) oder per Mail an lisa-fachbereich4@sachsen-anhalt.de bis zum 20. Juni 2025 einzureichen. Der Bewerbungsbogen und weitere Hinweise sind auf dem Bildungsserver (www.bildung-lsa.de) hinterlegt.

7. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Für Rückfragen stehen im Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt zur Verfügung:

- a) für Schulentwicklungsberatung Frau Petra Hübner, Telefon 0345 2042-298, E-Mail petra.huebner@sachsen-anhalt.de und
- b) für Fortbildung Herr Dr. Matthias Pötter, Telefon 0345 2042-306, E-Mail matthias.poetter@sachsen-anhalt.de.

Im Ministerium für Bildung steht das Referat 31, Telefon 0391 567-3751 oder 3790, E-Mail referat31@sachsen-anhalt.de für Rückfragen zur Verfügung.